

**DIN EN 16636: Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen –
Anforderungen, Empfehlungen und Grundkenntnisse**

Umsetzung der DIN EN 16636 in der Praxis: Bürokratie oder sinnvolle Dokumentation?

Dr. Ulrich
Ahrens



Sachverständigenbüro

Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung, holzerstörende
Pilze und Schimmelpilze . öffentlich bestellt und vereidigt von der
IHK . Hauptstr. 28 . 35614 Aßlar . Tel. 06443 810930 .

Email: ahrens.ex@t-online.de

Muß eine DIN-Norm in der Praxis umgesetzt werden?

Eine **DIN-Norm** ist ein unter Leitung eines Arbeitsausschusses im Deutschen Institut für Normung (DIN) erarbeiteter freiwilliger Standard, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind.

Für gültige DIN-Normen besteht die Vermutung, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die ***anerkannten Regeln der Technik*** gelten als der Soll-Zustand einer vertraglichen Leistung. Abweichungen von diesen Regeln müssen von beiden Vertragspartnern vereinbart werden.

Entspricht die vertragliche Leistung nicht den anerkannten Regeln der Technik, so besteht in der Regel ein Mangel!

Es ist davon auszugehen, daß die DIN EN 16636 den allgemein anerkannten Regeln der Schädlingsbekämpfung in Deutschland und Europa entspricht!

Eine Schädlingsbekämpfungsdienstleistung, die nicht nach den Regeln der DIN EN 16636 ausgeführt wird, kann im Streitfall als mangelhaft dargestellt werden!

Anwendungsbereich der DIN EN 16636

Diese Norm gilt für diejenigen, die die Verantwortung für das Erbringen von Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen tragen; einschließlich der Bewertung, Empfehlung und anschließenden Ausführung der festgelegten Bekämpfungsverfahren und Vorsorgemaßnahmen.

Die DIN 16636 gilt für den Gesundheits- und Vorratsschutz, sowie für den Holz- und Bautenschutz, sie gilt nicht für den Pflanzenschutz.

Und die DIN 16636 gilt nicht für den beruflichen Anwender im eigenen Betrieb.

Professionelle Vorgehensweise von Dienstleistungsanbietern in der Schädlingsbekämpfung nach DIN 16636:

- A.** Befallsermittlung bzw. Auswertung des Monitorings (5.2)
- B.** Beurteilung des Befallsrisikos und Analyse der Befallsursachen (5.3)
- C.** Beurteilung des Schadensrisikos für den Standort durch Schädlingsbefall (5.4.)
- D.** Festlegung des Anwendungs-/Rechtsbereiches (5.5.)
- E.** Festlegen des Plans zur Schädlingsbekämpfung (5.6.)
- F.** Formelles Angebot mit Aufwandskalkulation (5.7.)
- G.** Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nach Auftragserteilung (5.8.)
- H.** Abfallentsorgung (5.9.)
- I.** Behandlungsprotokoll mit Empfehlungen über präventive Maßnahmen (5.10.)
- J.** Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen (5.11.)

Durchführung der Dienstleistung „Schädlingsbekämpfung“ nach DIN EN 16636

- Im Rahmen der **Befallsaufnahme** ist ein Dokument zu erstellen, in dem die Befallssituation und die Ursachen, das Schädlings- und Schadensrisiko für den Auftraggeber, sowie ungezieferfördernde Umstände und Empfehlungen über präventive Maßnahmen dargestellt werden.
- Auf der Grundlage der Befallsaufnahme ist ein **Schädlingsbekämpfungsplan** zu erstellen, der als Vorgabedokument die Strategien der Bekämpfung, die Einzelheiten der Bekämpfungsverfahren und den zeitlichen Ablauf festlegt.
- Die Befallsaufnahme und der Schädlingsbekämpfungsplan sind Bestandteile des **formellen Angebotes**, in dem auch die Gefährdungen, Sicherheitsmaßnahmen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers beschrieben werden müssen.
- Nach Durchführung der Dienstleistung ist für den Auftraggeber ein **Bericht** zu erstellen, in dem die Bekämpfungsmaßnahmen detailliert dokumentiert werden und der vereinbarte Bekämpfungserfolg bestätigt wird, was durch eine Prüfung nachzuweisen ist.

Anforderungen an die Kompetenz der beschäftigten Personen

Die DIN 16636 definiert 4 Mitarbeitergruppen. Die Anforderungen an die Kompetenz der Mitarbeitergruppen werden im Anhang A der DIN 16636 detailliert aufgelistet.

- **Technisch verantwortliche Person**
- **Professioneller Anwender**
- **Verkauf/Vertrieb**
- **Verwaltung**

Bürokratie oder sinnvolle Dokumentation?

- Aus der DIN EN 16636 ergeben sich keine wesentlich neuen Forderungen an die Dokumentation von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Vielmehr werden Dokumentationspflichten aus verschiedenen nationalen Regelwerken (TRGS 523, DIN 10523, Gefahrstoffverordnung, RMM Version 1.3) in der DIN EN 16636 gebündelt und strukturiert dargestellt.
- Unklar definierte Anforderungen an Schulungs- und Fortbildungsverpflichtungen aus verschiedenen nationalen Regelwerken (TRGS 523, Gefahrstoffverordnung) werden in der DIN EN 16636 konkretisiert.
- Neu ist der Umstand, daß für jede Schädlingsbekämpfung ein formelles Angebotsschreiben zu erstellen ist. Für Bekämpfungsmaßnahmen bei Akutbefall ohne Wiederholungsmaßnahmen (z.B. Wespen) ist nur ein Angebotsschreiben in reduziertem Umfang erforderlich.